

Brillen- und Hörgerätezuschuss

Antrag auf Zuschuss



HINWEIS: Alle mit * gekennzeichneten Felder sind zwingend auszufüllen / anzukreuzen. Unvollständig / unleserlich / falsch ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgesendet. Das Merkblatt zu den Details der Leistung ist zwingend zu lesen und zu beachten. Bei unrichtigen Angaben werden zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert.

Persönliche Angaben

Wir weisen darauf hin, dass wir aus Gründen der Übersichtlichkeit in den formellen Unterlagen neutrale Personenbezeichnungen verwenden, welche die für uns selbstverständliche Gleichstellung weiblicher und männlicher Leistungsberechtigter zum Ausdruck bringen.

Anrede* Herr Frau

Vorname*

Nachname*

Straße* Haus-Nr.*

Adresszusatz

PLZ* Ort*

Land*

Geburtsdatum*

E-Mail*

Telefon*

Mitgliedsnummer* siehe FairnessPlan-Ausweis

Mitglied der GDL* Ja Nein

GDL-Bezirk*

GDL-Ortsgruppe*

Unternehmen der DB AG, bei dem du beschäftigt bist*

Beschäftigungsstatus* Beamter Arbeitnehmer

Berufsgruppe*

Tätigkeit*

Entgelt- oder Besoldungsgruppe*

Entgelt- oder Besoldungsstufe*

Betrieb*

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN*

Tätigkeit* Zutreffendes bitte ankreuzen. Diese Angaben sind zwingend erforderlich.

Tätigkeit mit Tauglichkeitsuntersuchung (EBO/TfV) Tätigkeit ohne Tauglichkeitsuntersuchung

Angaben zu Kosten für Seh- und / oder Hörhilfen

	Seehilfe	Hörhilfe
Anschaffungspreis*	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Erhaltene FairnessPlan-Zuschüsse*	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Sonstige Zuschüsse <small>z.B. über Versicherungen</small>	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Selbstkostenanteil*	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €

Zwingend anzukreuzen:
 Ich bestätige, dass ich **alle** beantragten/erhaltenen **sonstigen Zuschüsse** angegeben habe.*

Ich bestätige, dass ich meinen Anspruch auf eine Bildschirmarbeitsplatzbrille für die eingereichte Rechnung gegenüber meinem Arbeitgeber **nicht** geltend gemacht habe oder geltend machen werde. Zwingend anzukreuzen bei Tätigkeit mit Bildschirmarbeitsplatz

Einverständniserklärung* Für die Antragsbearbeitung müssen alle drei Unterschriften geleistet werden. Die Übersendung der Seiten 2 und 3 ist nicht erforderlich, diese verbleiben beim Antragsteller! Die Datenschutzerklärungen stehen auch auf der Internetseite des FairnessPlan e.V. zum Download bereit.

Ich bestätige, dass ich die angehängte Datenschutzerklärung des FairnessPlan e.V. gelesen habe und einverstanden bin.

*
Ort, Datum, Unterschrift

Ich bestätige, dass ich die angehängte Datenschutzerklärung der GDL gelesen habe und einverstanden bin.

*
Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Merkblatt „Brillen- und Hörgerätezuschuss“ gelesen und akzeptiert habe sowie alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet habe. Ich bestätige, dass ich keinen Sonderausgabenabzug in Höhe des gewährten Zuschusses beantragen werde und den vom FairnessPlan e.V. erhaltenen Zuschuss in meiner ESt-Erklärung angeben werde. Ferner versichere ich, dass ich notwendige Originalbelege vorhalte und die nachträgliche Überprüfung der erfüllten Antragsvoraussetzungen sichergestellt ist.

*
Ort, Datum, Unterschrift

Wichtige Informationen zur Erstattung der Kosten für Seh- und Hörhilfen

Der FairnessPlan e.V. gewährt einen jährlichen Zuschuss zu den Kosten für Brillen und Hörgeräte.

Grundsatz

Die von uns eingeforderten Nachweise zum Antrag sind aufgrund der behördlichen Auflagen zwingend beizubringen. Auf jedem Nachweis muss der Antragsteller eindeutig identifizierbar sein. Handschriftliche Ergänzungen des Antragstellers auf Nachweisen oder Nachweise, die dem Antragsteller nicht direkt zugeordnet werden können, dürfen wir nicht akzeptieren.

Anträge, für die wir fehlende Nachweise anfordern müssen, werden nach Eingangsdatum der nachgereichten Unterlagen, nicht nach Eingangsdatum des Antrages abschließend bearbeitet.

Voraussetzung zur Gewährung des Brillen- und Hörgerätezuschusses ist, dass die Seh- und/oder Hörhilfe zur Ausübung der arbeitsvertraglichen Pflichten benötigt wird.

Der Nachweis erfolgt bei Leistungsberechtigten mit notwendigem Tauglichkeitsnachweis (verpflichtende Tauglichkeitsuntersuchungen nach EBO/TfV o.Ä.) durch:

- Kopie des **aktuellen** Tauglichkeitsgutachtens in dem die Notwendigkeit der Seh- und/oder Hörhilfe bescheinigt wird **oder**
- Kopie der Zusatzbescheinigung zum Triebfahrzeugführerschein in der die Notwendigkeit der Seh- und/oder Hörhilfe bescheinigt wird
- Bei Anschaffung einer Lesebrille oder einer Fernsichtbrille zwischen zwei regelmäßigen Tauglichkeitsuntersuchungen gilt: Der Nachweis ist über eine aktuelle Bescheinigung (maximal 3 Monate alt) des Arbeitgebers zu erbringen, aus der hervorgeht, dass der Mitarbeiter unter rechtlich verpflichtende Tauglichkeitsuntersuchungen (z.B. gemäß EBO, TfV) fällt.

Das Tauglichkeitsgutachten muss zum Zeitpunkt der abschließenden Prüfung des Antrags aktuell sein. Um eine nachträgliche Anforderung eines aktuellen Tauglichkeitsgutachtens zu vermeiden, sollte zum Zeitpunkt des Antragseingangs die Gültigkeit des Tauglichkeitsgutachtens mindestens noch 8 Wochen betragen.

Bei Leistungsberechtigten ohne die Verpflichtung zur Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Sehschwäche mindestens 0,5 Dioptrien oder die Hörschwäche mindestens 20 Dezibel beträgt.

Der Zuschuss ist auf die Höhe der selbst zu tragenden Kosten begrenzt. Alle erhaltenen/beantragten sonstigen Zuschüsse (z.B. Versicherungen) sind zwingend anzugeben und mit dem Kreuz im entsprechenden Feld zu bestätigen.

Bis die Anschaffungskosten vollständig abgedeckt sind (abzüglich sonstiger Zuschüsse), kann dieselbe Rechnung jedes Jahr erneut eingereicht werden. Kosten für Wartung, Reparaturen und Zubehör können nicht bezuschusst werden.

Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet der FairnessPlan e.V. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Geltungsbereich

Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.

Höhe der Förderung

Der Zuschuss kann einmal jährlich gewährt werden und beträgt:

- maximal 150 € zur Anschaffung einer Sehhilfe
- maximal 300 € zur Anschaffung einer Hörhilfe

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der vom FairnessPlan e.V. erhaltene Unterstützungsbetrag bei der ESt-Veranlagung anzugeben ist. Dieser Betrag kann nicht steuerlich geltend gemacht oder steuerlich begünstigt von Dritten erstattet werden.

Antragsverfahren

Die Auszahlung des Zuschusses kann nur **einmal im Kalenderjahr** in Höhe von maximal 150 € bzw. 300 € erfolgen. Maßgeblich hierfür ist der Zeitpunkt der Auszahlung, nicht der Antragseingang! Um die Auszahlung im beantragten Kalenderjahr zu gewährleisten, sollte der **vollständige Antrag inklusive aller Nachweise bis spätestens zum 30. November** schriftlich im Original beim FairnessPlan e.V. vorliegen. Anderenfalls kann sich die Auszahlung auf das nächste Kalenderjahr verschieben und der Zuschuss für das Folgejahr verschiebt sich entsprechend.

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag im Original sind folgende Nachweise **in Kopie** beizufügen.

In jedem Fall gilt:

- Qualifizierte Anschaffungsrechnung des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers (Aufträge, Bestellungen, Kostenvoranschläge, Quittungen stellen keine qualifizierte Rechnung dar!)
- ggf. Nachweise über andere Zuschüsse/Versicherungsleistungen
- Zahlungsnachweise (Quittungen, Kontoauszug). Wenn aus der Rechnung ersichtlich ist, dass der Betrag gezahlt wurde (Betrag erhalten o.Ä.) **und der Händler dies mit einem Firmenstempel und Unterschrift** bestätigt, gilt die Rechnung gleichzeitig als Zahlungsnachweis.

Bei einer Tätigkeit **mit** regelmäßiger Tauglichkeitsuntersuchung (betriebsdienstliche Aufgaben) zusätzlich folgende Nachweise **in Kopie**:

- Aktuelles / Letztes Tauglichkeitsgutachten in dem die Notwendigkeit der Seh- und/oder Hörhilfe bescheinigt wird **oder** Kopie der Zusatzbescheinigung zum Triebfahrzeugführerschein in der die Notwendigkeit der Seh- und/oder Hörhilfe bescheinigt wird
- Bei Lesebrillen oder Anschaffung zwischen zwei regelmäßigen Tauglichkeitsuntersuchungen die aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers, dass der Mitarbeiter unter rechtlich verpflichtende Tauglichkeitsuntersuchungen (z.B. gemäß EBO, TfV) fällt

Bei einer Tätigkeit **ohne** regelmäßige Tauglichkeitsuntersuchung zusätzlich folgende Nachweise **in Kopie**:

- Aus der Anschaffungsrechnung muss die Seh- und/oder Hörschwäche von min. 0,5 Dioptrien / 20 Dezibel hervorgehen.

Zur Gewährung des Zuschusses benötigen wir keine Originalbelege! Jedoch bestätigst du mit der Antragstellung, dass dir die qualifizierte Anschaffungsrechnung im Original vorliegt und diese für eine nachträgliche Überprüfung der Behörden vorgehalten wird (Aufbewahrungsfrist maximal 10 Jahre).

Weitere Informationen

Bei allen Fragen zu den Angeboten des FairnessPlan e.V. sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessPlan e.V. direkte Ansprechpartner.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus und reiche ihn mit den erforderlichen Nachweisen per Post ein beim

FairnessPlan e.V.
Baumweg 45
60316 Frankfurt am Main

Datenschutzerklärung FairnessPlan e.V.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen/Förderungsmaßnahmen des FairnessPlan e.V.:

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den FairnessPlan e.V. im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, die der FairnessPlan e.V. gemäß diesen tarifvertraglichen Regelungen von mir verlangen kann. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in diesem Antrag gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an den FairnessPlan e.V. zurückübermitteln. Werden in Zukunft Leistungen im Auftrag des FairnessPlan e.V. oder durch den FairnessPlan e.V. an Leistungsberechtigte allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen ergibt, an den FairnessPlan e.V. übermittelt und der FairnessPlan e.V. sie zu diesem Zweck verarbeitet. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir der FairnessPlan e.V.,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehören auch die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach erfolgter erstmaliger Leistungsgewährung, um eine wiederholte Leistungsgewährung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen oder um eine unzulässige Leistungswiederholung zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen, sowie die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber dem FairnessPlan e.V. über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung von Leistungen/Förderungsmaßnahmen und für statistische Erhebungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten können Förderungsmaßnahmen für mich nicht durchgeführt werden.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Datenschutzerklärung Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen durch mit der GDL geschaffene gemeinsame Einrichtungen (im Folgenden „gemeinsame Einrichtungen“), derzeit FairnessPlan e.V. und FairnessBahNEN e.V., welche durch Tarifverträge gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes gegründet wurden.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung und insbesondere der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten durch die GDL an die gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsamen Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, welche die gemeinsamen Einrichtungen nach den einschlägigen Tarifverträgen von mir verlangen können. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in einem Antrag an eine gemeinsame Einrichtung gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an die gemeinsame Einrichtung zurückübermitteln. Werden Leistungen im Auftrag einer gemeinsamen Einrichtung oder durch eine gemeinsame Einrichtung an leistungsberechtigte Mitglieder allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsame Einrichtung ergibt, an die jeweilige gemeinsame Einrichtung übermittelt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir die GDL,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehört auch die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn meine Mitgliedschaft bei der GDL endet und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber der GDL über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Verwaltung meiner Mitgliedschaft und die Gewährung von Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten kann ich nicht als Mitglied der GDL geführt werden und keine Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erhalten.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.